



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

46. Jahrgang

Donnerstag, den 18. Februar 2021

Nr. 7/2021

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D

Landtagswahl am 14. März 2021

Hinweis zur Beantragung von Briefwahlunterlagen in Pandemie-Zeiten

In den nächsten Tagen, bis spätestens zum 13.02.2021, werden Ihnen durch einen Versanddienstleister die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl und in Contwig zusätzlich für die Ortsbürgermeisterwahl am 14. März zugestellt. Wenn Sie an der Wahl per Briefwahl teilnehmen wollen, haben Sie ab sofort die Möglichkeit einen sogenannten Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen.

Die Beantragung kann folgendermaßen erfolgen:

1. **schriftlich** - durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mittels formlosen Brief an die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land,
2. **online**, über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten **QR-Code**,
3. **online**, über die Website/Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land,
4. per **Fax** oder
5. durch einfache **Email** an die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land (Email-Adresse: wahlen@vgzwland.de).

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen per Telefon ist nicht möglich!

Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und - nach Möglichkeit - die Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung an. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an ihre Wohnanschrift übersandt oder überbracht. Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben.

Sie haben auch die Möglichkeit - während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land - die Briefwahlunterlagen persönlich zu beantragen. Dort können Sie dann ggf. unmittelbar vor Ort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Bitte berücksichtigen Sie dabei aber, dass das Rathaus wegen der Corona-Pandemie für den allgemeinen Besucherverkehr gesperrt ist und Stimmberechtigte nur einzeln eingelassen werden können. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen und Wartezeiten kommen. Wir bitten deshalb möglichst von einer persönlichen Vorsprache beim Wahlamt abzusehen. Nutzen Sie bitte die vielfältigen unter den Ziffern 1 - 5 aufgeführten Möglichkeiten (s. o.) für die Beantragung Ihrer Briefwahlunterlagen.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie - unfrankiert - in dem adressierten hellroten Wahlbrief an die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, 66482 Zweibrücken schicken oder unmittelbar in den Briefkasten am Rathaus einwerfen. Versenden Sie den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

www.vgzwland.de

■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Bernhard hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.
Termine können mit dem Vorzimmer, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Telefonsprechstunde des ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Der erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Zweibrücken Land, David Betz, bietet Telefonsprechstunden für Bürgerinnen und Bürger an. Terminvereinbarung unter 0179 / 118 3024 oder per Mail unter davidoliverbetz@googlemail.com

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Yvonne Sarther, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können Sie gerne persönlich unter der Tel.Nr. 06336 / 22 89 33, Mobil 01578 / 12 85 099 oder per Mail gleichstellung@vgzwland.de vereinbaren.

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken
Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999
E-Mail: info@vgzwland.de
E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de
www.vgzwland.de

Corona-Pandemie

Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land geschlossen; Zutritt nur nach Terminvereinbarung.

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung Landau hält aufgrund der weiterhin geltenden Kontaktbeschränkungen und der wieder ansteigenden Neuinfektionen keine Außensprechtage in unserer Verbandsgemeindeverwaltung ab.

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibsch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibsch@pflugestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer, Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Ansprechpartnerin für Mobile Soziale Dienste und für Seniorenangelegenheiten (Seniorenbeauftragte)

Frau Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331/809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung
Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Büffel, Telefon 06331 809 110
Sprechzeiten nach Vereinbarung

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Herr Walter Carius, ist jederzeit unter Telefon 06332/50987 oder per E-Mail: walter.carius@t-online.de zu erreichen.

Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Junkes, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 oder 0174/1505648 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Kähofen, Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Försterin Jäger

Revier Zweibrücken

Försterin Maria Jäger für das Revier Althornbach, Kleinsteinhausen, Mausbach, Riedelberg und Walshausen zuständig.

Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel. Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald Großsteinhausen, Hornbach und Dietrichingen

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. (FH) Forst Uli Osterheld, Tel: 06398 / 993091

E-Mail: uli.osterheld@schmitz-waldwirtschaft.de

Zentrale: Udo & Michael Schmitz - Waldwirtschaft GmbH & Co. KG

Tel: 06557/900 94-0

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag	8:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch + Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 18:00 Uhr
Internet:	www.finanzamt-pirmasens.de
E-Mail:	Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

WIR SAGEN DANKE!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auf dieser Seite stellen wir Ihnen jede Woche einen ganz besonderen Menschen aus unserer Verbandsgemeinde und dessen ehrenamtliches Engagement vor. SIE SIND WAHRE VORBILDER UND HELDEN UNSERER GESELLSCHAFT. Ich bedanke mich ganz herzlich für diese wertvolle Arbeit!

Ihr Björn Bernhard *Bürgermeister der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land*



Leiter der Höhengsicherung - Gerüstet für Einsätze in großen Höhen -



Oliver Feix

Wie sind Sie zur Feuerwehr gekommen?
Durch die Faszination Feuerwehr von Kind an und nicht zuletzt durch Gründung einer Jugendfeuerwehr 1995 in meinem Wohnort in Hornbach.

Wie lange sind Sie schon dabei und welche Funktion haben Sie?
Seit dem 07.10.1995 gehöre ich der Freiwilligen Feuerwehr an. Ich übe die Funktion als Führungskraft (Verbandsführer) in der Löscheinheit Althornbach aus. Bis heute bin ich in vielen Bereichen der Feuerwehr tätig, nicht nur als Leiter der Fachgruppe Höhengsicherung, sondern auch als Ausbilder im Bereich des Atemschutzes mit Spezialisierung „Innenbrandbekämpfung und Strahlrohrtaktik“. Auch bin ich seit vielen Jahren Mitglied im Team des Führungsdienstes der Feuerwehr, deren letzter Einsatz die Bombenentschärfung in Contwig war.

Wozu dient die Höhengsicherung?
Die Höhengsicherung ist eine eigenständige Fachgruppe, welche zur Unterstützung der Feuerwehren vor Ort speziell ausgebildet wurde, um hilflose Personen in absturzfährdeten Bereichen zu sichern. Dies geschieht aus Höhen bis zu 30 Metern. Aber wir decken auch die Bereiche der Rettung von Personen aus unwegsamem Gelände. Retten von Personen mittels Drehleiter mit einer speziellen Rettungstrage, Rettung von Personen aus Schächten, Räumen von Schneelasten auf Dächern, Nachlöscharbeiten an schwer zugänglichen Bereichen u.v.m. ab.

Welche Aus- und Fortbildung ist hierfür erforderlich?
Die Ausbildung um überhaupt in der Fachgruppe mitmachen zu können umfasst 32 Stunden und wird von einem Ausbildungsteam der Fachgruppe selbst ausgebildet. Die Fortbildung in der Fachgruppe umfasst jährlich mindestens 20 Stunden zusätzlich zu der normalen Standortausbildung in den einzelnen Löscheinheiten.

Wie viele Mitglieder hat die Höhengsicherung?
Aktuell besteht die Fachgruppe aus 25 Mitgliedern, darunter auch 4 weibliche Mitglieder inklusive einer Ärztin.

Was wünschen Sie sich für Ihre Fachgruppe?
Dass die Kameradschaft und die Bereitschaft in der Fachgruppe so erhalten bleibt.



E-Mail: hoehensicherungzwland@t-online.de

www.facebook.com/FachgruppeHoehensicherungZweibrueckenLand



■ WICHTIGE RUFNUMMERN ■

■ Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt
Suchtberatung der Stadt Zweibrücken
Herzogstraße 13, 66482 Zweibrücken
Tel.: 06332/871-564 oder 565
Fax: 06332/871-579
Email: drogenhilfe@zweibruecken.de
Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens
Tel.: 06331- 289431

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung 0171-7777559
Rufbereitschaft Kanalisation 0151-12105362

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung 06841-90 62 15
Störungen im Stromnetz 0800 79 77 77 7
Störungsdienst Gas 0800-1003449 gebührenfrei
Verbandsgemeinde-Verwaltung
Zweibrücken-Land 06332-8062-0
Kreisverwaltung Südwestpfalz 06331-809-0

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeindewehrleiter Thorsten Preyer,
66503 Dellfeld, Tel. 0171-9556638

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Frank Böhm, Tel. 0160-2346797
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Tel. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Marc Pirmann, Tel. 0176-32540304
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 0152-53726289
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Thomas Maske, Tel. 0151-10735730
Hornbach	Michael Conrad, Tel. 0151-41915722
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0151-24132898
Walshausen	Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619
Wiesbach	Ralf Möglich, Tel. 0176-66827662

■ NOTRUF ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)	
Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST ■

■ Ärztliche Bereitschaftspraxis

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld
- Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach
- Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach
- Riedelberg - Walshausen
66482 Zweibrücken, Ärztliche Bereitschaftspraxis im St. Nardini
Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus), Kaiserstraße 14, Telefon
116117

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:
- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag,
7.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr
- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr
- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag,
7.00 Uhr

Für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach:
66849 Landstuhl, Ärztliche Bereitschaftspraxis im St.- Johannes-
Krankenhaus, Nardinistraße 30, Telefon 116117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr
bis Folgetag 07.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 Uhr
bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitags von 18.00 Uhr
bis Montags 07.00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr
bis zum Folgetag 07.00 Uhr

**Achtung: 116117 - einheitliche Telefonnummer für den Ärztlichen
Bereitschaftsdienst (kostenfrei, ohne Vorwahl)**

Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen
samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ Pflegeruf

Der Wochenenddienst des ambulanten Pflegedienst „Pflegeruf
gemeinnützige UG“, Hornbach/Zweibrücken Land, Hauptstraße 2a,
66500 Hornbach ist unter der Bereitschaftsdienstnummer zu errei-
chen: 01578 4710074. Rückfragen können auch über die Büronum-
mer 06338/993426 erfolgen.
s.domann@pflegeruf.net

■ Tierärztlicher Notdienst Zweibrücken und Umgebung

In dringenden Notfällen Samstag zwischen 14.00 und 20.00 Uhr
und Sonntag von 10.00-20.00 Uhr unter der Telefonnummer: 0800-
5890307

Die Abrechnung erfolgt nach Notdienstgebühr laut GOT, gültig seit
Februar 2020 (einsehbar auf der Seite der Bundestierärztekammer)
und muss vor Ort entrichtet werden.

Tierrettung & Fahrdienst für alle Tiere

Die DRK Tierrettung inkl. Tier - Fahrdienst des Deutschen Roten
Kreuz Bereitschaft Contwig ist eine ehrenamtliche Bereicherung für
unsere Region. Wir haben uns auf das Einfangen und Transportieren
von Haus- und Wildtieren aller Art spezialisiert. Mit Fanggeräten und
einem einzigartig konzipierten Sonder - Einsatzfahrzeug, arbeiten wir
sicher und zuverlässig. 24 Stunden/7 Tage in der Woche für Sie und
Ihre Tiere.

Eine Kooperation mit dem Tierärztlichen Bereitschaftsdienst und
über 100 Adressen mit Auffangstationen und Tierschutzorganisatio-
nen gewährleisten eine sichere und professionelle Unterbringung aller
Tiere. Bei Einsätzen erreichen Sie unser Team unter der Rufnummer:
06332/568860 DRK Büro Contwig
Die **Wildvogelhilfe Zweibrücken e.V** kümmert sich um verletzte Wild-
vögel sowie Tauben. 24 Stunden / 7 Tage die Woche erreichbar.
Handy: 015753994384

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde
Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfah-
ren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/
Min.)

Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen,
Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mauschbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.-Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 06337/99500-0.

Pflegestützpunkt Battweiler
66484 Battweiler Hauptstr. 15,

Servicezeit:

Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Angelo Lizzi Tel.: 06337 - 20 99 031

angelo.lizzi@pflugestuetzpunkte.rlp.de

Bernd Ibisch Tel.: 06337 - 20 99 032

Bernd.ibisch@pflugestuetzpunkte.rlp.de

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

■ WERTSTOFFHOF

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.08.30 - 12.00 Uhr

..... 13.00 - 16.30Uhr

Sa. 08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Inhalt) zum Preis von 3,73 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

■ VERSCHIEDENES

■ VdK Zweibrücken

Erreichbarkeitszeiten (zur Terminvereinbarung)

MO u. DO: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

DI u. FR: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwochs geschlossen.

■ SKFM Betreuungsverein, f.d. Landkreis Südwestpfalz e.V.

Kostenlose Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzl. Betreuungen, Schlossstr. 26, 66953 Pirmasens, Tel.: 06331-1445900.

■ EUTB-Stelle Pirmasens

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung. Aufsuchende Beratung möglich. Frau Weidner 06331/1445913

■ Leitstelle „Älter werden“

Die Leitstelle „Älter werden“ ist eine Einrichtung des Landkreises Südwestpfalz, die die Aufgabe hat, ältere Menschen und deren Angehörige zu informieren und zu beraten. Bei Fragen zu den Themen Pflege, Demenz, Ehrenamt und Sicherheit im Alter steht Ihnen Karina Frisch gerne zur Verfügung 06331/809-333 k.frisch@lksuedwestpfalz.de

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs

Gruppenleitung: Annemarie Hunsicker

Telefon: 06336-1752

Treffpunkt: 1. Dienstag im Monat, Versöhnungskirche, Röntgenstraße, Zweibrücken

Datenschutz geht uns alle an ...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

Herausgeber:

LINUS WITTICH Medien KG

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher Teil:
redaktioneller Teil:

Björn Bernhard, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20
Melina Franklin, Produktionsleiterin

Anzeigen:

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Impressum

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



WIR GRATULIEREN

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgen aktuell keine Geburtstagsbesuche durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Ortsbürgermeister*Innen.



Wir gratulieren

in der Zeit vom 22.02. bis 28.02.2021

Battweiler

22.02. Frau Sieber, Mathilde 66484 Battweiler, Schloßparkstraße 10 Zum 85. Geburtstag

Bechhofen

22.02. Herr Hüther, Otmar 66894 Bechhofen, Im Daumenbösch 16 Zum 80. Geburtstag

Contwig

27.02. Herr Zehren, Heinz 66497 Contwig OT Stambach, Felsackerstraße 2 Zum 70. Geburtstag

Hornbach

23.02. Frau Hammer, Maria 66500 Hornbach, Im Tannengarten 4 Zum 70. Geburtstag

Käshofen

23.02. Herr Höh, Kurt 66894 Käshofen, Höhenstraße 20 Zum 70. Geburtstag

Kleinbundenbach

23.02. Frau Allmendinger, Doris 66501 Kleinbundenbach, Hauptstraße 7 Zum 70. Geburtstag

Mauschbach

26.02. Frau Conzelmann, Elke 66500 Mauschbach, Hauptstraße 20 Zum 70. Geburtstag

Riedelberg

23.02. Frau Klein, Lieselotte 66484 Riedelberg, Fabrikstraße 7 Zum 90. Geburtstag



KULTUR

Stadt Zweibrücken

Jugendkunstschule Zweibrücken

Anmeldung unter:
www.jukuschu-zw.de, 06332 9239-17
 oder Kaufmännischer Leiter Jochen Schael
 06337 316

Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung, Performance, Bühnenprojekt, Modellbau im öffentlichen Raum. Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen. **Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs ein- und aussteigen.**

Termin: Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr
Dauer: Kursbeginn 05.02.2021. Ende 17.12.2021. Der Kurs findet auch in den Schulferien statt.
Teilnehmer: In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet, 06 - 10 Jahren und ab 11 Jahren
Kursgebühr: Monatlich 30,00 EURO, incl. Materialkosten
Dozenten: Eugen Waßmann, Marina Beyer, Ramona Hewer-Wachs

Vorschulkurs: Malwerkstatt

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt. Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund. Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.

Hinweis: Zeitpunkt und Teilnahme nach Absprache
Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahre
Kursgebühr: 2 Kurstage, (je 2 Stunden) 22,00 EURO
Leitung: Iris Weiß

Vorschulkurs: „Malen“ mit PC und Tablet

Experimentieren mit PC und Tablet Grafik - Tablets werden für den Kurs gestellt.

Termine:

Tablet Grafik 1: Freitag, 14.05. und 18.06. jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

Tablet Grafik 2: Freitag; 17.09. und 08.10. jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahren

Kursgebühr: Je Kurs (2 Kurstage) 22,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Dr. Kurt Becker

Kurs: Aquarellmalerei

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der Farben. Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Termine: Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht.

Einzelunterricht (auch in Gruppe) nach Absprache möglich

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: je Kurs 48,00 EURO 6 Kurstage (je 2 Stunden) incl. Materialkosten

Leitung: Iris Weiß

Kurs: Bildhauerei Sandstein und Ytong

In der kreativen Arbeit mit Sandstein und Ytong erwerben die Teilnehmer handwerkliches Können und ein Gefühl für Proportionen, Gewicht und Formen.

Kurs Sandstein: Freitag 25.06. 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag 26.06. 10.00 - 17.00 Uhr

Kurs Ytong: Freitag 10.09. 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag 11.09. 10.00 - 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern

Kursgebühr: je Kurs 55,00 EURO zzgl. Materialkosten

Leitung: Raymond David

Ort: Im Atelier des Dozenten - Wattweilerstr. 58 A

Kurs: Mosaik

Mosaik ist eine schon sehr alte Technik der bildenden Kunst, bei der durch Zusammenfügen verschiedenfarbiger Steine oder Glasstücke Muster entstehen. Wir gestalten einen Untersetzer oder Tontopf.

Termin: Samstag, 13.03., 9.00 - 13.00 Uhr und Freitag 19.03. 15.00

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern.

Kursgebühr: 30,00 EURO zzgl. Materialkosten

Dozentin: Marina Beyer

Kurs: Töpfern, figürliches in Wulsttechnik, Plattentechnik

In diesen Kursen lernen die Teilnehmer den Werkstoff Ton und dessen Eigenschaften kennen. Dann werden die vielfältigen Bearbeitungstechniken geübt und vertieft.

Auf spielerischer Weise werden aus einfachen Tonklumpen fabelhafte Figuren und Objekte entstehen. Nach dem Trocknen werden die Kunstwerke von den Teilnehmern glasiert und anschließend gebrannt.

Töpfern 1: Grundtechniken und Projekte in Ton, Gartenkeramik und Tiere

Termine: 04.06., 11.06., 18.06., 09.07., 16.07. Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Töpfern 2: Menschen (Kopf) Tiere, Pflanzen, Strukturen

Termine: 20.08., 27.08., 03.09., 10.09., 24.09., 01.10., Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Töpfern 3: Alles für die Weihnachtszeit

Termine: 05.11., 12.11., 19.11., 26.11., 10.12., 17.12., Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Mutter/Vater/Kind

Kursgebühr: je Kurs 65,00 EURO incl. Materialkosten

Kurs: Graffiti Street Art (Straßenkunst)**Kunst im öffentlichen Raum**

Es wird mit verschiedenen Medien (Marker, Pinsel, Malerrollen, Sprühdosen Schablonen Aufkleber und Poster) gearbeitet, um ein Werk fertig zu stellen.

Termin: Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht

Teilnehmer: Kinder ab 10 Jahre, Jugendliche

Kursgebühr: Kursgebühr: je Kurs 65,00 EURO 6 Kurstage (je 2 Stunden) incl. Materialkosten

Leitung: Peter Schaumburger

Workshop: Filzen

Filzen ist eine Bezeichnung für den Vorgang, bei dem man warmes Seifenwasser auf kardierte Wolle gießt und diese zu einem Stoff, Kleidungsstück, Schmuckstück oder vielem mehr verarbeitet. Mitzubringen sind 3 große Handtücher.

Filzen Mo, 31.05. 9.00 - 13.00 Uhr, Di. 01.06. 9.00 - 13.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern

Kursgebühr: 40,00 EURO zzgl. Materialkosten

Leitung: Marina Beyer

Ort: im Atelier der Dozentin, Amerikastraße 15, 66482 Zweibrücken

Workshop: freie Malerei für Jung und Alt

Kinder haben eine blühende Phantasie, In diesem Kurs können sie diese ausleben, der Dozent hilft Ihnen dabei. Wie malt man Tiere, Menschen, Blumen, Bäume, Fahrzeuge? Was sind kalte und warme Farben? Es wird gezeigt wie die Maltechnik richtig funktioniert und angewendet wird,

Farben spüren, erleben und kennenlernen,

Freie Malerei 1: 29.03. - 01.04., jeweils von 09.00 - 12.00 Uhr

Freie Malerei 2: 26.07. - 29.07. jeweils von 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 6 Jahr, Eltern und junge Erwachsene

Kursgebühr: je 55,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Eugen Waßmann

Workshop: Kupfer-Blech-Treiben

Nach Vorlage oder eigener Idee werden wir kleine Wandbilder oder Objekte aus Blech oder Kupfer herstellen.

Dabei lernen wir das Umgehen mit Meißel und Hammer. Bei Bedarf werden wir auch weich löten.

Die gefertigten Bilder oder Objekte werden poliert. Es werden die Fähigkeiten des dekorativen Sehens und der eigenen Fantasie entwickelt.

Blech treiben: 18.10. - 21.10., jeweils 9.30 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: 50,00 EURO zzgl. Materialkosten

Leitung: Eugen Waßmann

Workshop: Experimentelle Radierung/Drucken

Kaltnadel/Collagrafie unter Verwendung von Recyclingmaterialien. Tetra-Pak, CD's, Pralinen,- Keksverpackungen, Tablettenhüllen und anderes.

Der Kurs kommt ohne Säure und Lösungsmittel aus.

Drucken: 02.08. - 06.08. jeweils 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern

Kursgebühr: 65,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Gabi Wagner

Workshop: Comic**Lustige Comicfiguren - Tiere und Charaktere- (Basiskurs)**

Die Kinder lernen die zeichnerische Basis im Entwickeln von Comicfiguren. Tiere und Personen werden charakteristisch dargestellt und in Farbe entsprechend vollendet, die ihre eigene Geschichte erzählen.

Comic: 1 29.03. - 01.04., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder von 6 bis 10 Jahre

Comic: 3 11.10. - 15.10., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 11 Jahr, junge Erwachsene

Grundformen im Körper von Mensch und Tier

In diesem Basiskurs lernen die Teilnehmer/-Innen über die Beobachtung von Grundformen im Körper von Mensch und Tier, Accessoires, durch zeichnerische Übungen und schließlich über die fertige Konturzeichnung am Leuchttisch diverse Typen und Charaktere zu entwickeln und diese dann farblich in Szene zu setzen.

Comic: 2 23.08. - 27.08., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder von 6 bis 10 Jahre

Comic: 4 18.10. - 22.10., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 11 Jahre, junge Erwachsene

Kursgebühr: je Kurs 65,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Christophe Tupinier

Kurs: Themenorientiertes Schreiben

Aufgrund eines Themas spontan Gedanken aufschreiben und eine lebendige Geschichte daraus gestalten.

In diesem Kurs werden kreative Prozesse angeregt und gefördert. Die Fantasie wird spielerisch zum Erlebnis.

Termin: Anmeldungen sind jederzeit möglich. Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
 Leitung: Ramona Hewer-Wachs

Projektangebot: Für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergärten oder in die Schule. Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem. Druckwerkstatt, Malerei und Plastisches Gestalten (Arbeiten mit Ton oder Ytong).

Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

Dauer: 3 Stunden
Kursgebühr: Je Teilnehmer 12,00 EURO, zzgl. Materialkosten
 Mindestgebühr 90,00 EURO

Kindergeburtstag unter künstlerischer Leitung:

Erlebe mit deinen Geburtstagsgästen drei erlebnisreiche Stunden in unseren Ateliers. Angeboten wird unter anderem:

Arbeiten mit Ton, Aquarellmalerei, Malerei mit Acryl, künstlerisches Gestalten, Drucken, Kartengestaltung, Mosaik, Filzen, Malen auf Stoff oder Kleidungsstücke und Comic. Termine nach Vereinbarung

Dauer: 180 Minuten
Gebühr 150,00 € inkl. Materialkosten. Bei Filzen und Malen auf Stoff fallen zusätzlich Materialkosten an.

Die Tonarbeiten werden gebrannt.

Kinder ab 5 Jahren

max. Teilnehmerzahl 12 Kinder, höhere Teilnehmerzahl gegen Aufpreis möglich.

Für die Zubereitung von warmen Speisen steht eine komplett eingerichtete Küche zur Verfügung.



AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzmland.de

Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 210 Pirmasens

für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am Sonntag, 26. September 2021

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Parteien und nach Maßgabe des § 20 Bundeswahlgesetz (BWG) auch Wahlberechtigte (andere Kreiswahlvorschläge), die einen Kreiswahlvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) hiermit aufgefordert,

der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 210 Pirmasens

in Pirmasens möglichst frühzeitig,

spätestens am Montag, dem 19. Juli 2021, bis 18 Uhr,

die Kreiswahlvorschläge schriftlich einzureichen (§ 19 BWG). Die Kreiswahlvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt die Kreiswahlleiterin Mängel fest, so benachrichtigt sie sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 25 Abs. 1 BWG). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 25 Abs. 2 BWG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Bundestagswahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 18 bis 29 BWG und die §§ 32 bis 44 BWO.

Im Einzelnen ist bei der Einreichung von Kreiswahlvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 18 Abs. 1 BWG können Kreiswahlvorschläge von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Abs. 3 BWG von Wahlberechtigten („andere Kreiswahlvorschläge“) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie

spätestens am Montag, dem 21. Juni 2021, 18 Uhr
 dem

**Bundeswahlleiter
 Gustav-Stresemann-Ring 11
 65189 Wiesbaden**

ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Zudem sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigefügt werden. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 BWG). Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten (§ 20 Abs. 1 Satz 1 BWG).

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden (§ 22 Abs. 1 Satz 1 BWG), die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen (§ 22 Abs. 2 BWG). Der Wahlvorschlag soll dazu Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 34 Abs. 1 Satz 3 BWO).

Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 22 Abs. 1 Satz 2 BWG).

2. Anforderungen an die Bewerber

Als Bewerber kann in einem Kreiswahlvorschlag nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 15 BWG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 Abs. 1 und 3 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 Satz 3 BWG).

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 BWG).

3. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BWO).

Er muss nach § 34 BWO

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort

enthalten.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 34 Abs. 2 BWO).

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst (Anlage 13 zu § 34 Abs. 1 BWO) zu leisten (§ 34 Abs. 3 BWO).

4. Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens

200 Wahlberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG).

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Muss ein Kreiswahlvorschlag gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 BWG von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO

zu erbringen; die Formblätter werden von der Kreiswahlleiterin auf Anforderung kostenfrei geliefert; sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO). Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung nachgewiesen, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß des § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird eine Erreichbarkeitsanschrift - eine Postfachangabe genügt nicht - verwendet. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 BWO). Auf die besonderen Nachweise für wahlberechtigte Personen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG wird verwiesen.

Für jeden Unterzeichner ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BWO auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden (§ 25 Abs. 2, Satz 2 Nr. 2 BWG). Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 4 Nr. 4 BWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

5. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Abs. 5 BWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO abgegeben werden.
- eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber der Kreiswahlleiterin nach dem Muster der Anlage 15, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.

Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, und Kreiswahlvorschlägen von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) ist außerdem beizufügen

- die erforderliche Mindestzahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner.

6. Vordrucke zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke können bei der Kreiswahlleiterin angefordert werden.

7. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag sind derzeit:

- Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288,1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.11.2020 (BGBl. I S. 2395)

- Bundeswahlordnung (BWO) vom 28. August 1985 (BGBl. I S. 1769, 1986 S. 258) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Änderungen der rechtlichen Grundlagen der vorstehenden Bekanntmachung werden nach ihrem Inkrafttreten unverzüglich bekannt gemacht.

8. Dienststelle der Kreiswahlleiterin, des Landeswahlleiters und des Bundeswahlleiters

Die Anschrift der Dienststelle der Kreiswahlleiterin lautet:

Kreiswahlleiterin	Telefon-Nr.: 06331 809-146
des Wahlkreises	Telefax-Nr.: 06331 809-332
210 Pirmasens	E-Mail: wahlen@lksuedwestpfalz.de
Unterer Sommerwaldweg 40-42	Internet: www.lksuedwestpfalz.de
66953 Pirmasens	

Die Anschrift der Dienststelle des Landeswahlleiters lautet:

Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz	Telefon-Nr.: 02603 71-2380 oder 71-4560
Mainzer Straße 14 - 16	Telefax-Nr.: 02603 71-4130
56130 Bad Ems	E-Mail: wahlen@statistik.rlp.de
	Internet: www.statistik.rlp.de

Die Anschrift des Bundeswahlleiters lautet:

Bundeswahlleiter	Telefon-Nr.: 0611 75-1
Statistisches Bundesamt	Telefax-Nr.: 0611 72-4000
Gustav-Stresemann-Ring 11	E-Mail: post@bundeswahlleiter.de
65189 Wiesbaden	Internetadresse: www.bundeswahlleiter.de

Pirmasens, den 03.02.2021

Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 210 Pirmasens
gez. (Dr. Susanne Ganster)
Landrätin

Landtagswahl am 14. März 2021

In Rheinland-Pfalz findet am 14. März 2021 die Wahl zum 18. Landtag statt.

„Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und wählen Sie!“

Sie können sich – wie bei den vorhergehenden Wahlen – zwischen einer Urnen- und Briefwahl entscheiden.

Wegen des Infektionsgeschehens aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind für alle Beteiligten besondere Vorsicht und Rücksichtnahme erforderlich.

Im Wahllokal werden verschiedene Hygienemaßnahmen eingehalten, die dafür sorgen, dass Sie sicher im Wahllokal wählen können. Es gelten vor allem die Maskenpflicht und die allgemeinen Abstandsregeln. Da die aktuelle Corona-Pandemie eine besondere Ausnahmesituation ist, weisen wir insbesondere ältere Bürgerinnen und Bürger sowie Menschen, die zu gesundheitlich gefährdeten Risikogruppen gehören, auf die Möglichkeit der Briefwahl hin.

Wenn Sie sich für die Briefwahl entscheiden, müssen Sie dies beantragen. Da aufgrund der Corona-Pandemie mit einem hohen Briefwähleranteil zu rechnen ist, bitte ich Sie, den Antrag auf Briefwahl bei Ihrer zuständigen Gemeindeverwaltung rechtzeitig stellen. Kurzentschlossene können grundsätzlich bis Freitag, den 12. März 2021, 18 Uhr, Briefwahlunterlagen beantragen. Wer den Antrag auf Briefwahl persönlich bei der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten stellen will, sollte Personalausweis und Wahlbenachrichtigung mitbringen. Die Unterlagen werden Ihnen dann unmittelbar ausgehändigt und es besteht für Sie die Möglichkeit, die Briefwahl direkt an Ort und Stelle auszuüben.

Ausnahmsweise können Briefwahlunterlagen auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht aufgesucht werden kann oder Stimmberechtigte aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurden.

Damit Ihre Stimmen gültig sind, bitte ich Sie, die Hinweise im Merkblatt zur Briefwahl, das Sie mit den Wahlunterlagen erhalten, genau zu beachten.

Nach Ausfüllung der Wahlunterlagen sollten Sie diese spätestens am Donnerstag vor dem Wahltag (11. März 2021) absenden. Dann kann gewährleistet werden, dass die Wahlunterlagen rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung eingehen.

Die Briefwahlunterlagen können innerhalb des Bundesgebietes mit der Deutschen Post AG kostenfrei zurückgesandt werden. Für den rechtzeitigen Eingang Ihrer Wahlunterlagen bei der Gemeinde sind Sie selbst verantwortlich.

Wer den rechtzeitigen Gang zum Briefkasten verpasst hat, kann seinen Wahlbrief noch bis zum Wahltag (14. März 2021) bis 18 Uhr direkt bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Gemeindeverwaltung oder am Wahltag bis 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgeben.

Bitte wählen Sie!“

Bekanntmachung

Zweckvereinbarung

zwischen der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land und der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Zwischen

der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land,
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Silvia Seebach
und

der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Björn Bernhard

wird aufgrund des § 76 Abs. 2 i.V.m. § 79 Abs. 1 des Schulgesetzes vom 30. März 2004 (GVBl. S. 239), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 279) und § 12 Abs. 1 des Landesgesetz über die Kommunale Zusammenarbeit vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) anstelle der Bildung eines Zweckverbandes folgende

Zweckvereinbarung

getroffen:

§ 1

Träger der gemeinsamen Grundschule Bottenbach ist die Verbandsgemeinde Pirmasens-Land. Zum Schulbezirk der gemeinsamen Grundschule Bottenbach gehört das Gebiet der Gemeinden Bottenbach (Verbandsgemeinde Pirmasens-Land), Großsteinhausen und Kleinsteinhausen (Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land).

§ 2

(1) Die Verbandsgemeinde Pirmasens-Land übernimmt als Schulträger der Grundschule Bottenbach die entstehenden Kosten (§§ 74 und 75 Schulgesetz).

(2) Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land erstattet der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land die auf die Schüler aus Großsteinhausen und Kleinsteinhausen entfallenden und durch Zuschüsse des Landes oder sonstiger Dritter nicht gedeckten Kosten wie folgt:

Grundlage der Berechnung der Kostenerstattung sind die in der Finanzrechnung der Verbandsgemeinde ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen.

- Die Buchungen der Kontenart 723 (Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes) und 78 (Investitionsauszahlungen) bleiben bei der Berechnung der nicht gedeckten Kosten unberücksichtigt!

- Die übrigen anfallenden Kosten werden je zur Hälfte zwischen der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land und der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land geteilt, unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Schüler der jeweiligen Verbandsgemeinde.

- Etwaige Einzahlungen (u.a. Zuwendungen und Spenden), welche die Verbandsgemeinde Pirmasens-Land für Investitionen, Unterhalt und Ausstattung der Schule Bottenbach erhält, werden ausschließlich der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land zugerechnet.

- Sofern der Kostenanteil der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land einen Betrag von

32.000 €

- übersteigt, geht der übersteigende Anteil zu Lasten der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land.

(4) Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land leistet jährlich zum 01.07. eine Vorauszahlung i. H. v. 15.000 €.

§ 3

Für den Fall, dass durch schulorganisatorische Änderungen die Ortsgemeinde Großsteinhausen oder Kleinsteinhausen aus dem Schulbezirk ausgegliedert wird, verzichtet die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land auf eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land.

§ 4

Die vorliegende Vereinbarung wird auf die Dauer von 5 Jahren (31.12.2025) geschlossen und kann spätestens 1 Jahr vor Ablauf von beiden Parteien übereinstimmend verlängert werden.

§ 5

Die Kündigung der Vereinbarung kann durch jede der Parteien zum Schuljahresende eines Jahres unter Einhaltung einer vierjährigen Kündigungsfrist erfolgen.

§ 6

Diese Vereinbarung kann im Falle schulorganisatorischer Änderungen sofort gekündigt werden.

§ 7

Bei Streitigkeiten über die Auslegung dieser Vereinbarung entscheidet die nach § 5 des Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit zuständige Behörde.

§ 8

Die Zweckvereinbarung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zweckvereinbarung vom 01.08.2009 außer Kraft.

Pirmasens, den Zweibrücken, den
(Seebach) (Bernhard)
Bürgermeisterin Bürgermeister

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energietipp: Energieausweise verlieren nach 10 Jahren Gültigkeit

Eigentümer, die 2011 oder davor einen Energieausweis für ihr Gebäude erstellen ließen, müssen ihn erneuern, sobald sie ihr Haus oder eine Wohnung darin neu vermieten oder verkaufen wollen. Auch Eigentümergemeinschaften brauchen einen aktuellen Energieausweis für das gesamte Gebäude, sobald eine Wohnung einen neuen Mieter oder Käufer erwartet.

Der Energieausweis ermöglicht es potentiellen Käufern oder Mietern die energetische Qualität eines Gebäudes zu bewerten. Er unterscheidet die Effizienzklassen A bis G, wobei Klasse „A“ energetisch besonders gute Gebäude kennzeichnet, während Klasse „G“ einem Gebäude eine schlechte energetische Wirksamkeit bescheinigt. Die konkreten Energiekosten sagt der Energieausweis jedoch nicht vorher, da er weder den individuellen Einfluss der Bewohner noch die Preise des jeweiligen Energieträgers berücksichtigt.

Eigenheimbesitzer, die ihr Haus weder verkaufen noch vermieten wollen, benötigen keinen Energieausweis. Alle anderen begehen eine Ordnungswidrigkeit, für die ein Bußgeld verhängt werden kann, wenn sie den Interessenten keinen vorlegen.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet Miet- oder Kaufinteressenten nach Terminvereinbarung Hilfestellung bei der Bewertung der Angaben im Energieausweis an. Zudem berät sie Hauseigentümer bei der Frage, ob ein Energieausweis erforderlich und welcher Energieausweis in ihrem Falle geeignet ist. Die Energieausweise selbst werden im Rahmen unserer Energieberatung **nicht** ausgestellt.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 25. Februar von 13.30 - 18:00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung **Zweibrücken-Land**.

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).



ALTHORNBACH

Ortsbürgermeister Bernd Kipp

Tel. mobil 0160/98646476,

Sprechstunden: nach telefonischer Vereinbarung

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Zweibrücken

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 32/18

Zweibrücken, 08.02.2021

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 27.04.2021	14:00 Uhr	Sitzungs- saal 3	Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Althornbach

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Althornbach	225	Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 3	355	484 BV4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem freistehenden, eingeschossigen unterkellerten Einfamilienhaus in Massivbauweise, Bj. ca. 1935; Anbau zweigeschossig (Kellerraum, Bad und Wintergarten), Bj. ca. 1960; Heizung: Gas-Brennwert-Heizgerät (Leihgabe); Gaszähler wurde ausgebaut; 1 Holz-Kaminofen im Wohn-Esszimmer; Energieausweis liegt nicht vor;

Verkehrswert:

83.500,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen zum Objekt, insbesondere auch Hinweise zum Infektionsschutz im Zuge der CORONA-Pandemie sind im Internet unter www.immobiliengpool.de oder www.versteigerungspool.de zu finden.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Frau Sabrina Sommer (KSK Kusel) 06381/9111-256; Frau Kurz (Kreisverwaltung - Kreiskasse - Südwestpfalz, Tel: 06331/809-320)

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.11.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Zweibrücken

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

**BATTWEILER**

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung

**BECHHOFEN**

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073

Tel. privat 06372/6289793

Während der Zeitdauer der erweiterten Corona-Beschränkungen findet die Bürgersprechstunde telefonisch statt.

**CONTWIG**

Ortsbeigeordnete Margit Ernst

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50732

Sprechstunden: nach Vereinbarung

Terminsbestimmung

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Zweibrücken

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 31/18

Zweibrücken, 08.02.2021

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 20.04.2021	15:15 Uhr	Sitzungs- saal 3	Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stambach

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Contwig	1357/10	Gebäude- und Freifläche, Nordstraße	421	808 BV6

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, unbebaut (baureifes Land nach § 5 Abs. 4 ImmowertV), genutzt als Freizeitgrundstück (mit Gartenhaus in Holzbauweise);

Verkehrswert: 20.500,00 €

Weitere Informationen zum Objekt, insbesondere auch Hinweise zum Infektionsschutz im Zuge der CORONA-Pandemie sind im Internet unter www.immobilienpool.de oder www.versteigerungspool.de zu finden.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Frau Javaherian, Volks- und Raiffeisenbank Saarpfalz eG (Tel: 06842/5103-74)

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.10.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Zweibrücken

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

**DELLFELD**

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Sitzung des Ortsgemeinderates Dellfeld**Bekanntmachung**

Am **Dienstag, den 23. Februar 2021**, findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus in Dellfeld eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Hinweis:

In Zeiten der Corona-Pandemie stehen aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit (Besucher) zur Verfügung.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Forstwirtschaftsplan 2021
 2. Bebauungsplan „Am Sportplatz“;
 - 2.1 Abwägung der Stellungnahmen
 - 2.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
 3. Bürgerhaus; Photovoltaikanlagen
 4. Energetisches Quartierskonzept; Grundsatzbeschluss
- Nichtöffentlich**
5. Personalangelegenheit

Dellfeld, 10.02.2021

gez. Schindler

Ortsbürgermeisterin

**DIETRICHINGEN**

Ortsbürgermeisterin Ulrike Vogelgesang

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06338/9946007

www.dietrichingen.eu

**GROSSBUNDENBACH**

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772

E-Mail: dieter-glahn@t-online.de

www.grossbundenbach.de



www.wittich.de



GROSSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de
www.Grosssteinhausen.de

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Großsteinhausen vom 04.02.2021

1. Bebauungsplan „Oben an der Kirche, 2. Erweiterung“; Planvorentwurf

Der Ortsgemeinderat hat bereits in der Sitzung am 10.06.2020 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ausweisung neuer Wohnbauflächen beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll sich auf die Gewanne „Oben an der Kirche, 1. Ahnung“ zwischen Neustraße und der L 478 erstrecken.

Zur weiteren Abwicklung des Aufstellungsverfahrens sind zunächst die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Nach der Sitzung des Ortsgemeinderates am 21.01.2021 wurden weitere Abstimmungsgespräche geführt. Danach zeichnet sich ab, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf das Straßengrundstück der L 478 auszuweiten ist, um dort die für eine Anbindung notwendigen Festsetzungen zu treffen. Das Baugebiet reduziert sich um eine Einlagefläche, soweit mit dem Eigentümer keine Einigung zu erzielen ist.

Für die Abwicklung der Erschließung hat die Ortsgemeinde Gespräche mit der Fa. Staab GmbH, Schmitshausen, geführt. Das Unternehmen hat angeboten, im Rahmen eines Erschließungsvertrages als Erschließungsträger die Vermarktung und Erschließung des Baugebietes vorzunehmen. Allerdings wird die Ortsgemeinde für die Planungskosten zunächst in Vorlage treten bis eine ausreichende Planungssicherheit vorliegt, dass das Baugebiet verwirklicht werden kann.

Der Ortsgemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes wird zugestimmt.
2. Der Aufstellungsbeschluss vom 10.06.2020 wird dahingehend geändert, dass Teilflächen der Grundstücke Plan-Nr. 1601/1 (Straßengrundstück L 478) und 1502 in den voraussichtlichen Geltungsbereich einbezogen und das Grundstück Plan-Nr. 1620 nicht mehr im Geltungsbereich berücksichtigt wird.
3. Der Ortsgemeinderat spricht sich grundsätzlich dafür aus, der Fa. Staab GmbH, Schmitshausen, die Erschließung des Baugebietes im Rahmen eines Erschließungsvertrages zu übertragen. Über den Vertrag wird in einer kommenden Sitzung beschlossen.



HORNBACH

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.
08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

Sitzung des Stadtrates Hornbach

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 23. Februar 2021**, findet um **19.00 Uhr** in der Pirminushalle, Bahnhofstr., 66500 Hornbach eine Sitzung des Stadtrates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Hinweis:

In Zeiten der Corona-Pandemie stehen aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit (Besucher) zur Verfügung.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Bekanntgabe Eilentscheidung
2. Ergänzungswahl zu den Ausschüssen des Stadtrates
3. Widmung des Kirschbacher Weges
4. Ausbau der Talstraße; Auftragsvergabe Baugrundgutachten
5. Annahme einer Spende
6. Aufgabe der Bushaltestelle Mühlacker

Nichtöffentlich

7. Stundungsangelegenheit
8. Umschuldung von Darlehen nach Ablauf der Zinsbindung; Information
9. Bauangelegenheit; Zustimmung zu Baulasten

Hornbach, 12.02.2021

gez. Hohn, Stadtbürgermeister



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Egon Gilbert

Tel. 06337/1873, Mobil 0177/8089802
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Manfred Gerlinger

Tel. 06337/6278
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-2981120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe

Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinsteinhausen

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 23. Februar 2021**, findet um **19.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle in Kleinsteinhausen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Hinweis:

In Zeiten der Corona-Pandemie stehen aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit (Besucher) zur Verfügung.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Bekanntgabe Eilentscheidungen / Umlaufverfahren
2. Forstwirtschaftsplan 2021
3. Neuorganisation der Forstreviere ab 2021
4. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus mit Glockenturm; Aufstockungsantrag im Dorferneuerungsprogramm
5. Traktor; Anschaffung eines Schneeschildes
6. Buswartehalle Kapelle
7. Reinigung DGH/Mehrzweckhalle

Nichtöffentlich

8. Personalangelegenheiten

Kleinsteinhausen, 12.02.2021

gez. Wagner, Ortsbürgermeisterin



MAUSBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Christian Schwarz

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/4090010, Mail: obm@riedelberg.de



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Christian Plagemann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. mobil: 0178/3325329



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshausener.de

Parken auf Gehweg

Als zuständige Ordnungsbehörde weisen wir alle Verkehrsteilnehmer in der Ortsgemeinde Walshausen darauf hin, dass das Parken auf dem Gehweg nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) verboten ist. Wir bitten dies zu beachten und weisen gleichzeitig darauf hin, dass Kontrollen erfolgen. Die Zuwiderhandlung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
-Örtliche Ordnungsbehörde-



WIESBACH

Ortsbürgermeister Klaus Buchmann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/6596, mobil: 0176-41952906
E-Mail: bukla59@yahoo.de, www.wiesbach-pfalz.de

Amtsgericht Zweibrücken

Beglaubigte Abschrift

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 26/17 Zweibrücken, 08.02.2021

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 20.04.2021	14:00 Uhr	Sitzungs- saal 3	Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wiesbach
1/2 Anteil Marko Vidakovicz an

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Wiesbach	193	Erholungsfläche Schulstraße 1	250	657 BV10

Eingetragen im Grundbuch von Wiesbach
1/2 Anteil Verena Wilhelm an

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
2	Wiesbach	193	Erholungsfläche Schulstraße 1	250	657 BV10

Eingetragen im Grundbuch von Wiesbach
1/2 Anteil Marko Vidakovicz an

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
3	Wiesbach	190/1	Gebäude- und Freifläche Schulstraße 1	382	657 BV9

Eingetragen im Grundbuch von Wiesbach
1/2 Anteil Verena Wilhelm an

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
4	Wiesbach	190/1	Gebäude- und Freifläche Schulstraße 1	382	657 BV9

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

1/2 Anteil an einem Gartengrundstück;

Verkehrswert: 4.750,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

1/2 Anteil an einem Gartengrundstück;

Verkehrswert: 4.750,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

1/2 Anteil an einem Grundstück, bebaut mit einem freistehenden, zweigeschossigen Einfamilienhaus in Massivbauweise, Bj. ca. 1906 und Scheune mit integrierter Garage sowie einem weiteren Nebengebäude; Aufstockung ca. 1956; Wohnfläche ca. 154 m²; kein Energieausweis

Das Wohnhaus ist im Obergeschoss teilweise im Rohbauzustand.;

Verkehrswert: 29.100,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

1/2 Anteil an einem Grundstück, bebaut mit einem freistehenden, zweigeschossigen Einfamilienhaus in Massivbauweise, Bj. ca. 1906 und Scheune mit integrierter Garage sowie einem weiteren Nebengebäude; Aufstockung ca. 1956; Wohnfläche ca. 154 m²; kein Energieausweis

Das Wohnhaus ist im Obergeschoss teilweise im Rohbauzustand.;

Verkehrswert: 29.100,00 €

Weitere Informationen zum Objekt, insbesondere auch Hinweise zum Infektionsschutz im Zuge der CORONA-Pandemie sind im Internet unter www.immobiliengpool.de oder www.versteigerungspool.de zu finden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Hr. Kloft, ADAXIO AMC GmbH (Tel: 0611/988-4114)

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.12.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Zweibrücken

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)



NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Gottesdienste der katholischen Kirchengemeinde Heilige Elisabeth

Sonntag, 21.02.2021

08.30 Uhr **Nardini-Klinikum:** Heilige Messe

Heilig Kreuz: Heilige Messe

Corona: Hilfe aus der Einsamkeit für Senioren

Einsamkeit im Alter ist kein neues Phänomen. „Durch die nun bereits ein Jahr anhaltende Corona-Pandemie fühlen sich Senioren und Pflegebedürftige allerdings einer noch stärkeren Isolation und Unsicherheit ausgesetzt“, rückt Karina Frisch von der *Leitstelle Älter werden* die enorme Gefahr der Vereinsamung ins Bewusstsein.

Verschiedene Studien belegen außerdem eine negative Auswirkung von Einsamkeit auf die Gesundheit. Unter anderem ist das Risiko für eine Depression oder Demenz erhöht. Um die doppelte Gesundheitsgefährdung für Senioren und Pflegebedürftige zu senken, hat der *Verband Pflegehilfe* auf seiner Homepage www.pflegehilfe.org verschiedene Tipps gegen Einsamkeit während der Corona-Pandemie zusammengestellt.

Die Ansprechpartnerin in der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Leitstelle *Älter werden*, Karina Frisch ist per E-Mail an k.frisch@lksuedwestpfalz.de oder unter 06331 809 333 telefonisch erreichbar.

„Aesculapius“ – Kreisgalerie stellt Maria Trezinski aus

„Die Kunst lebt!“, unterstreichen Landrätin Dr. Susanne Ganster und Klaus Feiler, Leiter der Kreisgalerie „auch wenn die Tore der Museen und Galerien coronabedingt verschlossen sind. Das trifft auch auf unsere Kreisgalerie zu und die von der Realität eingeholten Pläne für Ausstellungen in Dahn.“ Gerade auch deshalb bieten sie der Kunst nun eine digitale Plattform.

Maria Trezinski, die junge Pfalzpreisträgerin hätte ihre Werke gerne in der Kreisgalerie ausgestellt. Im Jahr 2018 verlieh ihr der Bezirksverband Pfalz den Nachwuchspreis für Bildende Kunst in der Sparte Malerei. Aesculapius hat sie ihre geplante Ausstellung betitelt. Spannungsreiche und teils großformatige Malereien wären ab dem kommenden Sonntag bis zum 14.03. zu besichtigen gewesen. Dem hat die Pandemie leider einen Riegel vorgeschoben.

Um den Kunstinteressierten dennoch einen Einblick, auch in ganz neue Arbeiten Trezinskis zu eröffnen, stellt die Kreisgalerie mit der Künstlerin eine Auswahl ihrer Werke in einer kleinen, digitalen Ausstellung auf die Homepage des Landkreises ein. Die Künstlerin selbst erläutert dabei ihre Gedanken und begleitet die Bildbetrachtung. Auch ihre Vita kann dort online nachvollzogen werden.

Die Ausstellung kann über den Link www.lksuedwestpfalz.de/ausstellung betreten werden. Über eine Rückmeldung freut sich die Künstlerin sehr. Gerne nimmt Klaus Freiler als Ansprechpartner Fragen zur Ausstellung und zur Kreisgalerie per E-Mail an k.freiler@lksuedwestpfalz.de entgegen.



BECHHOFEN

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen

Samstag, 20.02.2021

18.30 Uhr hl. Messe in Wiesbach anschließend Aussetzung und eucharistischem Segen

18.30 Uhr hl. Messe in Bechhofen anschließend Aussetzung und eucharistischem Segen

Sonntag, 21.02.2021

09.00 Uhr hl. Messe in Wallhalben anschließend Aussetzung und eucharistischem Segen

10.30 Uhr Amt für die Pfarrei in Martinshöhe anschließend Aussetzung und eucharistischem Segen

18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Bechhofen

Dienstag, 23.02.2021

19.00 Uhr hl. Messe in Bechhofen

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

Email: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch oder per E-Mail sind wir aber erreichbar, nach Vereinbarung oder Anmeldung können Sie das Pfarrbüro auch besuchen!

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486 /

Email: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547,

Email: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582,

Email: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

Email: lars.harstick@bistum-speyer.de

Anmeldungen sind wie folgt möglich:

Bechhofen: 06372-8111 (Josef Becker) oder

06372-1712 (Stefan Pirrong)

Knopp: 06375-5091 (Julia und Evi Mayer)

Labach: 06372-1486 (Pfarrbüro - Anrufbeantworter)

Martinshöhe: 06372-1486 (Pfarrbüro - Anrufbeantworter)

Reifenberg: 06372-1486 (Pfarrbüro - Anrufbeantworter)

Wiesbach: 06337-9958647 (Helga Sann)

Weltgebetstag 2021

„Worauf bauen wir?“

Unter diesem Titel, haben Frauen aus Vanuatu den diesjährigen Weltgebetstag vorbereitet.

Er findet statt, wenn auch anders.

Der Gottesdienst ist am Freitag dem 5. März 2021 um 19:00 Uhr in der katholischen Kirche Bechhofen.

Wir bitten um telefonische Anmeldung bei Ingrid Elbert 803644, da die Platzanzahl in der Kirche begrenzt ist.

Prot. Pfarramt Bechhofen

Liebe Gemeindeglieder,

der nächste Gottesdienst in Bechhofen findet am 21. Februar um 9.30 Uhr statt. Mit diesem Gottesdienst verabschiedet sich, wie bereits veröffentlicht, Pfarrerin Irena Weber. Am Sonntag, dem 28. Februar um 14.00 Uhr wird Pfarrer Thorsten Grasse in der Katholischen Kirche in Bechhofen durch Dekan Dr. Holtmann in sein Amt eingeführt.

Er wird ab dem 1. März in den Gemeinden Lambsborn und Bechhofen seinen Dienst antreten. Zum Einführungsgottesdienst ergeht, wegen des begrenzten Platzangebotes, gesonderte Einladung.

Mit dem 28. Februar endet auch mein Vertretungsdienst, der nach dem Umzug von Pfarrer Martin Lenz am 1. Juli 2020 begann.

Ich bedanke mich sehr herzlich für die Arbeit und Unterstützung in der Vakanz durch die engagierten Presbyterinnen und Presbyter der Kirchengemeinden Lambsborn und Bechhofen sowie bei meiner Kollegin, Pfarrerin Irena Weber, die in dieser Zeit viele Dienste übernommen hat.

Mit herzlichen Grüßen

Thomas Risser, Pfr.

Kontakt in der Vertretungszeit:

Prot. Pfarramt Bruchmühlbach, Tel.: 06372/ 6761

mail: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de



ALTHORN BACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im Internet unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Für die Gottesdienste stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die gekennzeichnet sind, zur Verfügung. Der Name und die Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst. Bitte bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen! Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren. **Weil die Kirchen nicht beheizt werden dürfen, ziehen Sie sich warm an oder bringen Sie sich eine Decke mit.**

Gottesdienst in Althornbach, Matthiaskirche

Sonntag, 21.02.

11.15 Uhr, Prädikant R. Henschke

Kasualvertretung:

Pfr. Seel ist vom 16. Februar bis einschließlich 28. Februar in Urlaub. Pfarrerin Suse Günther, Tel: 06338/994974 ist ihre Ansprechpartnerin für die über das Dekanat Zweibrücken geregelte Vertretungszeit!

Unsere **Konfirmanden- und Präparandenstunden** laufen über „Online-Sitzungen“ weiter und werden von den Jugendleitern und Pfr. Seel geführt.

Weltgebetstag der Frauen am 5. März in Hornbach, Klosterkirche!

Herzliche Einladung für Frauen und Männer aller Konfessionen. Am **5.3. - 18.00h** feiern wir wie in jedem Jahr den Weltgebetstag der Frauen. Die Liturgie kommt in diesem Jahr aus Vanuatu, einer Südsee Insel. Wir haben uns entschlossen, die Feier unter den besonderen Bedingungen der Corona Zeit trotzdem durchzuführen: Mit Abstand, medizinischer Maske und leider ungeheizter Kirche laden die katholische und evangelische Kirchengemeinde zusammen in die Ev. Kirche/Klosterkirche in Hornbach ein. Es gibt kein anschließendes Beisammensein, wer den Gottesdienst nicht persönlich besuchen möchte, kann sich im Internet zuschalten auf der Website der Ev. Kirchengemeinde, oder bei You Tube. Die Liturgie wird in diesem Jahr etwas kürzer gehalten sein, wir hoffen aber trotzdem, das der besondere Geist des Weltgebetstages bei uns Einzug hält mit den fröhlichen Liedern und den Bildern aus der Südsee von einer Insel, von der ich bisher gar nicht wusste, dass es sie gibt. Und die es vielleicht in ein paar Jahren nicht mehr geben wird, weil durch die Klimaerwärmung und den Anstieg des Ozeans alles immer mehr überschwemmt wird. Das Besondere des Weltgebetstages, dass Christinnen auf der ganzen Welt zur gleichen Zeit mit den gleichen Worten feiern und sich an Gott wenden, soll auch in diesem Jahr uns alle ermutigen. Ich lade Sie/Dich daher ganz persönlich ein. Anmeldung im Pfarramt ist hilfreich.

Bitte beachten Sie unsere Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de.


CONTWIG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Sonntag, 21.02.2021

10.30 Uhr: Amt für Hans Roos und verstorbene Angehörige (Pfr. Poete)

18.00 Uhr: Fastenandacht mit eucharistischem Segen

Dienstag, 23.02.2021

19.00 Uhr: Amt als 2. Sterbeamt für Margarethe Geminn

Mittwoch, 24.02.2021

19.00 Uhr: Hl. Messe

Freitag, 26.02.2021

19.00 Uhr: Hl. Messe

Kath. Kirchengemeinde Maria Königin der Engel Stambach
Samstag, 20.02.2021

18.30 Uhr: Vorabendmesse - Amt für Heinz Wolf und verstorbene Angehörige (Pfr. Müller)

Donnerstag, 25.02.2021

19.00 Uhr: Hl. Messe

Für die Vorabendmesse in Stambach und die Sonntagsmesse in Contwig ist eine Voranmeldung notwendig und im Pfarrbüro bis Freitag 11.00 Uhr möglich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Pfarrgemeinde Contwig-Stambach

Sonntag, 21.02.2021, Invokavit

09.00 Uhr Gottesdienst in Stambach

10.00 Uhr Gottesdienst in Contwig

Dekan i.R. Oberkircher

Es ist erforderlich, dass die Gottesdienstbesucher sich mindestens 3 Tage vorher bei den jeweiligen Kirchendienerinnen anmelden.

Prot. Pfarramt Contwig

Tel. 06332/569205

Kirchendienerin in Stambach: Ursula Müller; Tel. 06336/911522 oder 0178/8507993

Kirchendienerin in Contwig: Rita Hinz; Tel. 06332/568835

GV Liederkranz Contwig

Liebe Mitglieder

Leider müssen wir die Jahreshauptversammlung am 22. Feb. aus bekannten Gründen absagen. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Vorstandschaft.


DELLFELD

Prot. Kirchengemeinde Dellfeld

 Es ergeht herzliche Einladung zum **Gottesdienst am 21. Februar 2021 um 9 Uhr** in der sog. „Winterkirche“ im **Prot. Gemeindehaus**. Es gilt die staatlicherseits verschärfte **Maskenpflicht**, d.h. wir bitten Sie, entweder eine FFP2-Maske oder eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) zu tragen. Stoffmasken sind nicht mehr gestattet. Vielen Dank für Ihre Beachtung!

DIETRICHINGEN

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. **Kto.Nr.** IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr. Für die Gottesdienste steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die gekennzeichnet sind, zur Verfügung. Der Name und die Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst. Bitte bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen! Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren. **Weil die Kirchen nicht beheizt werden dürfen, ziehen Sie sich warm an oder bringen Sie sich eine Decke mit.**

Gottesdienste

Gottesdienste in der Klosterkirche bitte unter Hornbach nachlesen!

Kasualvertretung: Pfr. Seel ist vom 16. Februar bis einschließlich 28. Februar in Urlaub. Pfarrerin Suse Günther, Tel: 06338/994974 ist ihre Ansprechpartnerin für die über das Dekanat Zweibrücken geregelte Vertretungszeit!

Unsere Konfirmanden- und Präparandenstunden laufen über „Online-Sitzungen“ weiter und werden von den Jugendleitern und Pfr. Seel geführt.

Weltgebetstag der Frauen am 5. März in Hornbach, Klosterkirche! Herzliche Einladung für Frauen und Männer aller Konfessionen. Am **5.3. - 18.00h** feiern wir wie in jedem Jahr den Weltgebetstag der Frauen. Die Liturgie kommt in diesem Jahr aus Vanuatu, einer Südsee Insel. Wir haben uns entschlossen, die Feier unter den besonderen Bedingungen der Corona Zeit trotzdem durchzuführen: Mit Abstand, medizinischer Maske und leider ungeheizter Kirche laden die katholische und evangelische Kirchengemeinde zusammen in die Ev. Kirche/ Klosterkirche in Hornbach ein. Es gibt kein anschließendes Beisammensein, wer den Gottesdienst nicht persönlich besuchen möchte, kann sich im Internet zuschalten auf der Website der Ev. Kirchengemeinde, oder bei You Tube. Die Liturgie wird in diesem Jahr etwas kürzer gehalten sein, wir hoffen aber trotzdem, dass der besondere Geist des Weltgebetstages bei uns Einzug hält mit den fröhlichen Liedern und den Bildern aus der Südsee von einer Insel, von der ich bisher gar nicht wusste, dass es sie gibt. Und die es vielleicht in ein paar Jahren nicht mehr geben wird, weil durch die Klimaerwärmung und den Anstieg des Ozeans alles immer mehr überschwemmt wird. Das Besondere des Weltgebetstages, dass Christinnen auf der ganzen Welt zur gleichen Zeit mit den gleichen Worten feiern und sich an Gott wenden, soll auch in diesem Jahr uns alle ermutigen. Ich lade Sie/Dich daher ganz persönlich ein. Anmeldung im Pfarramt ist hilfreich.

Bitte beachten Sie unsere Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de


GROSSBUNDENBACH

Protestantische Kirchengemeinde Großbundenbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. M. Unbehend, Protestantisches Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; Tel.: 06337 314; mail:pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

Im Kontext der Verschärfungen der Corona-Bestimmungen und des verlängerten Lockdowns gelten folgende zusätzliche Regeln.

- Während des gesamten Gottesdienstes müssen medizinische Masken getragen werden - dies sind Masken mit CE-Kennzeichnungen, die sie als Medizinprodukte auszeichnen.

In der Kirchengemeinde Großbundenbach wird weiterhin Gottesdienst gefeiert.

In der Kirchengemeinde Wiesbach wird bis zum Ende des Lockdowns kein Gottesdienst mehr gefeiert.

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Sonntag, 21.02.2021

09:15 Uhr - Gottesdienst in Großbundenbach

ab 10:30 Uhr - Offene Kirche - Lesepredigten und Andachtsmaterialien liegen aus in Wiesbach

Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die gekennzeichnet sind.

Für die Gottesdienste melden Sie sich bitte beim Pfarramt an und hinterlassen Sie eine Nachricht (Name, Adresse, Telefonnummer) auf dem Anrufbeantworter falls ich nicht zugegen bin.

**GROSSSTEINHAUSEN****Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig****Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus
Großsteinhausen****Sonntag, 21.02.2021**

10.30 Uhr: Amt als Gedächtnisgottesdienst für Pfarrer Gerhard Schanne (Pfr. Müller)

Für die Sonntagsmesse ist eine Voranmeldung notwendig und im Pfarrbüro bis Freitag 11.00 Uhr möglich.

Weltgebetstag 2021 in Großsteinhausen

Am Freitag, 05.03.2021 um 18.00 Uhr feiern wir in Großsteinhausen den Gottesdienst zum Weltgebetstag, der in diesem Jahr von Frauen des pazifischen Inselstaats Vanuatu ausgearbeitet wurde. Das in „normalen Zeiten“ übliche gemütliche Beisammensein im Anschluss muss in diesem Jahr leider ausfallen.

Anmeldungen für den Gottesdienst sind im **Pfarrbüro in Contwig** oder im **evangelischen Pfarramt in Großsteinhausen** möglich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

**Protestantische Kirchengemeinde
Großsteinhausen-Bottenbach**

Wir laden ein:

Gottesdienst am Sonntag, 21.02.

(Sind wir nicht alle ein wenig Judas?)

09:00 Uhr Bottenbach**10:15 Uhr Großsteinhausen****mittwochs: Passiosandacht** (ca.15min in der kalten Kirche Großsteinhausen) **um 19:00 Uhr**

Ihre Daten werden zur Infektionsnachverfolgung erfasst und aufbewahrt.

Medizinische virenfilternde Masken wie KN95- oder FFP2-Masken oder OP-Masken sind Pflicht. 1,50 Meter Abstand zu haushaltsfremden Personen muss unbedingt gehalten werden.

Weiteres: unter der Festnetznummer **06338-993044** kann man von Mo-Sa die Andacht zur Tageslosung anhören. Ein ökumenisches Angebot der Nachbargemeinde Hornbach mit vielen verschiedenen Seelsorgern.

Protestantisches Pfarramt Großsteinhausen-Bottenbach

Hauptstraße 30

66484 Großsteinhausen

Tel.: 06339/341

Email: pfarramt.grosssteinhausen@evkirchepfalz.de

Website: www.protkirchegrosssteinhausen.jimdo.com

**HORNACH****Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig****Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach****Sonntag, 21.02.2021**

Kein Gottesdienst

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

**Prot. Kirchengemeinde
Hornbach-Brenschelbach****Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel**, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP.Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.**Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.Für die Gottesdienste steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die gekennzeichnet sind, zur Verfügung. Der Name und die Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst. Bitte bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen! Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren. **Weil die Kirchen nicht beheizt werden dürfen, ziehen Sie sich warm an oder bringen Sie sich eine Decke mit.****Gottesdienste in Hornbach, Klosterkirche****Sonntag, 21.02.**

10.00 Uhr, Prädikant R. Henschke

Sonntag, 28.02.

10.00 Uhr, Pfr. i.R. Hans-Jürgen Bechert

Kasualvertretung: Pfr. Seel ist vom 16. Februar bis einschließlich 28. Februar in Urlaub. Pfarrerin Suse Günther, Tel: 06338/994974 ist ihre Ansprechpartnerin für die über das Dekanat Zweibrücken geregelte Vertretungszeit!

Unsere Konfirmanden- und Präparandenstunden laufen über „Online-Sitzungen“ weiter und werden von den Jugendleitern und Pfr. Seel geführt.

Weltgebetstag der Frauen am 5. März in Hornbach! Herzliche Einladung für Frauen und Männer aller Konfessionen. Am **5.3. - 18.00h** feiern wir wie in jedem Jahr den Weltgebetstag der Frauen. Die Liturgie kommt in diesem Jahr aus Vanuatu, einer Südsee Insel. Wir haben uns entschlossen, die Feier unter den besonderen Bedingungen der Corona Zeit trotzdem durchzuführen: Mit Abstand, medizinischer Maske und leider ungeheizter Kirche laden die katholische und evangelische Kirchengemeinde zusammen in die Ev. Kirche/Klosterkirche in Hornbach ein. Es gibt kein anschließendes Beisammensein, wer den Gottesdienst nicht persönlich besuchen möchte, kann sich im Internet zuschalten auf der Website der Ev. Kirchengemeinde, oder bei You Tube.

Die Liturgie wird in diesem Jahr etwas kürzer gehalten sein, wir hoffen aber trotzdem, das der besondere Geist des Weltgebetstages bei uns Einzug hält mit den fröhlichen Liedern und den Bildern aus der Südsee von einer Insel, von der ich bisher gar nicht wusste, dass es sie gibt.

Und die es vielleicht in ein paar Jahren nicht mehr geben wird, weil durch die Klimaerwärmung und den Anstieg des Ozeans alles immer mehr überschwemmt wird. Das Besondere des Weltgebetstages, dass Christinnen auf der ganzen Welt zur gleichen Zeit mit den gleichen Worten feiern und sich an Gott wenden, soll auch in diesem Jahr uns alle ermutigen. Ich lade Sie/Dich daher ganz persönlich ein. Anmeldung im Pfarramt ist hilfreich.

Bitte beachten Sie auch unsere Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de**RIEDELBERG****Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig****Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis
Mariä Riedelberg****Samstag, 20.02.2021**

Kein Gottesdienst

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

**WALSHAUSEN****Prot. Pfarramt Nünschweiler****Gottesdienst am Sonntag**Wir laden herzlich ein zum Gottesdienst am **Sonntag, 21. Februar 2020**, um 11 Uhr



WIESBACH

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach

Mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Kähshofen

Samstag, 20.02.2021

18.30 Uhr hl. Messe in Wiesbach
anschließend Aussetzung und eucharistischem Segen
18.30 Uhr hl. Messe in Bechhofen
anschließend Aussetzung und eucharistischem Segen

Sonntag, 21.02.2021

09.00 Uhr hl. Messe in Wallhalben
anschließend Aussetzung und eucharistischem Segen
10.30 Uhr Amt für die Pfarrei in Martinshöhe
anschließend Aussetzung und eucharistischem Segen
18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Bechhofen

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de /

Homepage : www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: das Pfarrbüro ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch oder per e-mail sind wir aber erreichbar, nach Vereinbarung oder Anmeldung können Sie das Pfarrbüro auch besuchen!

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486 /

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547,

eMail: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582,

eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Anmeldungen sind wie folgt möglich:

Bechhofen: 06372-8111 (Josef Becker) oder 06372-1712 (Stefan Pirrong)

Knopp: 06375-5091 (Julia und Evi Mayer)

Labach: 06372-1486 (Pfarrbüro – Anrufbeantworter)

Martinshöhe: 06372-1486 (Pfarrbüro – Anrufbeantworter)

Reifenberg: 06372-1486 (Pfarrbüro – Anrufbeantworter)

Wiesbach: 06337-9958647 (Helga Sann)

Weltgebetstag 2021

„Worauf bauen wir?“

Unter diesem Titel, haben Frauen aus Vanuatu den diesjährigen Weltgebetstag vorbereitet.

Er findet statt, wenn auch anders.

Der Gottesdienst ist am Freitag dem 5. März 21 um 19:00 Uhr in der katholischen Kirche Bechhofen.

Wir bitten um telefonische Anmeldung bei Ingrid Elbert 803644, da die Platzanzahl in der Kirche begrenzt ist.

Prot. Kirchengemeinde Wiesbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. M. Unbehend, Protestantisches Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; Tel.: 06337 314; mail:pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

Im Kontext der Verschärfungen der Corona-Bestimmungen und des verlängerten Lockdowns gelten folgende zusätzliche Regeln.

Während des gesamten Gottesdienstes müssen medizinische Masken getragen werden - dies sind Masken mit CE-Kennzeichnungen, die sie als Medizinprodukte auszeichnen.

In der Kirchengemeinde Großbundenbach wird weiterhin Gottesdienst gefeiert.

In der Kirchengemeinde Wiesbach wird bis zum Ende des Lockdowns kein Gottesdienst mehr gefeiert.

Sonntag, 21.02.2021

09:15 Uhr - Gottesdienst in Großbundenbach

ab 10:30 Uhr - Offene Kirche - Lesepredigten und Andachtsmaterialien liegen aus in Wiesbach

Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die gekennzeichnet sind.

Für die Gottesdienste melden Sie sich bitte beim Pfarramt an und hinterlassen Sie eine Nachricht (Name, Adresse, Telefonnummer) auf dem Anrufbeantworter falls ich nicht zugegen bin.

VERLAGSMITTEILUNGEN

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes

das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Blieben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Hinweis vor den Wahlen

An alle Parteien und politischen Organisationen

Veröffentlichungen der o.g. Gruppen sind im Allgemeinen und besonders vor Wahlen immer unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität zu betrachten.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im März möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin nur Terminankündigungen abgedruckt werden. Diese werden nur bis zu zweimal vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Wir bitten Sie von Texteingendungen anderer Art abzusehen.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf
[blog.wittich.de!](http://blog.wittich.de)

******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €

H Haustiere sind nicht erlaubt!

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ZWEIBRÜCKEN



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
 Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
 sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine,
 sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383
 buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

*In Gottes Hand liegt unsere Zeit
das Heute, das Morgen, die Ewigkeit..*

Wir haben Abschied genommen von

Kurt Felder

*24.4.1955 + 22.1.2021

Für die erwiesene Anteilnahme
in vielfältiger Weise und die
trostreichen Worte von Herrn
Pfarrer Strickler sagen wir
herzlichen Dank.

**In stiller Trauer
Patrick und Sukanya Felder
Schwestern mit Familien**

Stambach, im Februar 2021



Haus zum Kauf gesucht! Liebe Eigentümer,
ich suche im Raum Zweibrücken für eine
nette Familie mit Kind und Hund ein Haus mit
Garten und mind. drei Schlafzimmern. Ich
freue mich über jedes Angebot. **Ihre Makle-
rin vor Ort, Beata Willer 0152/53141970**



GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 0631/89 29 75-24 www.garant-immo.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Rainer Gebhardt
Bestattermeister

Sehr gut
in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet
www.bestatter-test.de

Contwig 06332/996024



DiakonieZentrum
Wohnen und Pflege

**Alltagshelden
gesucht!**

Jetzt
bewerben!



Zur Verstärkung unserer Teams suchen wir für die Häuser
Bethanien, Bethesda, Sarepta und Kana in der Region
Pirmasens/Zweibrücken zum nächstmöglichen Termin

**Examierte Pflegefachkräfte
und Hilfskräfte (m/w/d)**

- › Überdurchschnittliche Vergütung
- › Ausgezeichnete Sozialleistungen
- › Modernes Arbeitsumfeld
- › Familienfreundlicher Arbeitgeber
- › Vielfältige Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung

Nähere Infos unter www.diakoniezentrum-ps.de

Gerald Krob, T 0 63 31. 5 22-128

bewerbung@diakoniezentrum-ps.de



Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850

Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

Trauer mitteilen ...

und zeigen!

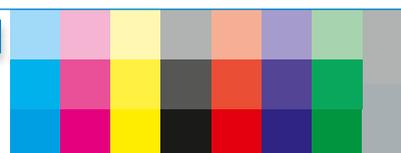
Abschied nehmen ist nicht einfach.
Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer
auszudrücken.



Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de





HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Primitivo aus Süditalien



SIE SPAREN
49%

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~98,46~~ nur €

49⁹⁰

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



TOP PREIS-LEISTUNG Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1089572**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Pia Wünschel

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0172 6187882

Tel.: 06343 939265
pia.wuenschel@gmx.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma SPD Landesverband Pfalz bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Bündnis 90/Die Grünen bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma NORMA Lebensmittelfilialbetrieb bei.

RIEMANN'S ÖKOÄPFELVERKAUF

Äpfel & Birnen direkt vom Erzeuger aus dem Alten Land
hergestellt nach Ökologischem Demeter-Landbau



Verkauf am Donnerstag, dem 25.02.2021

Bio-Apfelsaft 5 l = 10,- € / Elstar, Jonagold, Topaz, Braeburn,
Boskoop, Gala, Fuji 10 kg = 20,- € und 6 kg = 13,- €
Birnen 2,5 kg = 6,- € / Kartoffeln (kein Bio) Belana 12,5 kg = 8,- €

Apfel des Monats „AUTENTO“ 6 kg 13,- €

11.30 Uhr	Bechhofen - Dorfgemeinschaftshaus	15.40 Uhr	Großsteinhausen - Kindergarten
11.50 Uhr	Köshofen - Bushaltestelle	15.55 Uhr	Mauschbach - Bushaltestelle
13.25 Uhr	Bathweiler - Kirche	16.10 Uhr	Althornbach - Kirche
13.45 Uhr	Contwig - Feuerwehr	16.20 Uhr	ZW-Ixheim - Sportverein 1920 e.V.
14.00 Uhr	Stambach - Schule	16.35 Uhr	Zweibrücken - Festhalle
14.15 Uhr	Falkenbusch - Bahnhof	16.50 Uhr	Zweibrücken - Friedhof - Freudenbergerhofstr.
15.25 Uhr	Walshausen - Dorfgemeinschaftshaus		

Öko-Obstbau Riemann, 21635 Jork, ☎ 04162/5291

Nächster Verkauf am 25.03.2021 · www.oekoobstbau-riemann.de



Humanitas

Ihr ambulanter Pflegedienst
Zweibrücken/Pirmasens & Umland
Wir sind immer für Sie da!

- ✓ Hauswirtschaft
- ✓ kostenlose Beratung
- ✓ Körper- und Behandlungspflege

☎ 06332 - 90 60 470 humanitas-pflege.de



Andreas Weizel

Dachdeckerei • Dachfenstertechnik • Photovoltaik

Telefon: 06337 209219

Am Mühlberg 8 • 66484 Winterbach
E-Mail: mail@dachdeckerei-weizel.de

www.dachdeckerei-weizel.de

Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz

☎ 039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



Foto: bootsurlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

IMPFSTOFFE FÜR DEUTSCHLAND



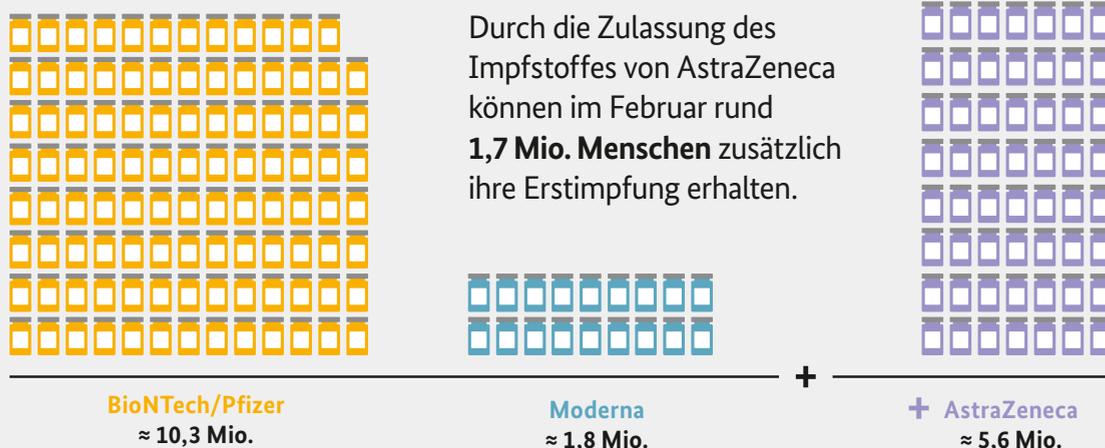
Rund 3,3 Millionen Impfungen sind in den ersten sechs Wochen bereits durchgeführt worden – rund 1 Million Menschen haben auch schon ihre Zweitimpfung erhalten (Stand: 8. Februar 2021). Noch ist der Impfstoff knapp. Aber alle produzierenden Unternehmen, die EU, der Bund, die Länder und die vielen Menschen aus den Gesundheitsberufen geben alles und krempeln die #ÄrmelHoch – damit wir schneller impfen können.

Der Etappenplan 2021: Wer wird wann geimpft?



Lieferung der drei Impfstoffe im 1. Quartal

Gesamtmengen Deutschland aus EU-Bestellungen, gemäß Planzahlen der Hersteller, abhängig von Einhaltung der geplanten Liefertermine



Fragen & Antworten, Videos, Downloads und Newsletter unter [Corona-Schutzimpfung.de](https://www.corona-schutzimpfung.de)

Stellen Sie Ihre Fragen beim kostenfreien Info-Telefon unter **116 117**

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

- bmg.bund
- bmg_bund
- Bundesministerium für Gesundheit
- bundesgesundheitsministerium

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn beantwortet mit seinen Gästen Ihre Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung im Livestream am 20.2. um 14.00 Uhr auf [ZusammenGegenCorona.de/live](https://www.zusammengegen corona.de/live)

LIVE TALK

**DEUTSCHLAND
KREMPelt DIE
#ÄRMELHOCH
CORONA-SCHUTZIMPFUNG.DE**

UNSERE FLAT-RATE LEASING-ANGEBOTE



PEUGEOT 108 STYLE

AB 79 € /MTL.¹



PEUGEOT 208 ACTIVE PACK

AB 99 € /MTL.¹



PEUGEOT

AUTOHAUS DECKERT

AUTOHAUS DECKERT GMBH

Homburg · Tel. 06841 972 91-0 · E-Mail: homburg@autohaus-deckert.com
 BLK-Aßweiler · Tel. 06803 3903-0 · E-Mail: assweiler@autohaus-deckert.com
 St. Wendel · Tel. 06851 80004-0 · E-Mail: st.wendel@autohaus-deckert.com
 Zweibrücken · Tel. 06332 5664-0 · E-Mail: zweibruecken@autohaus-deckert.com

Mehr unter: www.autohaus-deckert.com

PEUGEOT 108 Style 1.0 l VTi 72 5-Türer, 53 kW (72 PS); Kraftstoffverbrauch (kombiniert) in l/100km: 3,7; CO₂-Emission (kombiniert) in g/km: 85*
 PEUGEOT 208 Active Pack 1.2 l PureTech 75, 55 kW (75 PS); Kraftstoffverbrauch (kombiniert) in l/100 km: 4,1; CO₂-Emissionen (kombiniert) in g/km: 94*

* Die Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach der (WLTP) ermittelt und werden zu Vergleichszwecken auch zurückgerechnet nach dem früheren NEFZ-Standard ausgewiesen. Aufgrund der realistischeren Prüfbedingungen fallen WLTP-Werte häufig höher aus als die nach NEFZ gemessenen Werte. Bitte beachten Sie, dass für die Bemessung von Steuern und ggf. anderen fahrzeugbezogenen Abgaben seit dem 1. September 2018 die nach WLTP ermittelten Werte als Berechnungsgrundlage herangezogen werden. Daher können für die Bemessung solcher Steuern und Abgaben andere Werte als die hier angegebenen gelten. Alle angegebenen Werte können je nach Ausstattung, gewählten Optionen und Bereifung variieren.

¹Ein unverbindliches Restwertleasingangebot der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für den **PEUGEOT 108 Style VTi 72 Start & Start (5-Türer)** 53 kW (72 PS), Benziner, 998 cm³, Anschaffungspreis (Nettodarlehensbetrag): 13.309,20 €; Leasingsonderzahlung: 490 €; Laufzeit: 24 Monate; 24 mtl. Leasingraten à 79 €; effektiver Jahreszins: -13,25 %; Sollzinssatz (fest) p. a.: -14,12 %; Gesamtbetrag: 2.386 €; **PEUGEOT 208 Active Pack PureTech 75**, 55 kW (75 PS), Benziner, 1.199 cm³, Anschaffungspreis (Nettodarlehensbetrag): 17.248,60 €; Leasingsonderzahlung: 990 €; Laufzeit: 24 Monate; 24 mtl. Leasingraten à 99 €; effektiver Jahreszins: -13,15 %; Sollzinssatz (fest) p. a.: -14,01 %; Gesamtbetrag: 3.375 €. Alle Preisangaben inkl. MwSt.; Laufleistung: 10.000 km/Jahr. Zgl. Bsp. nach § 6a PangV. Zuzüglich Überführungs- und Zulassungskosten. Angebot für Privatkunden gültig bis zum 31.03.2021. Widerrufsrecht nach § 495 BGB.

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

CS FINANZ BROKERSERVICE

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Brennholz
Buche sowie Mischholz und Kantholz-Abschnitte vorhanden
Preis und Lieferung auf Anfrage
Weiterhin verkaufen wir Bauholz nach Liste
Telefon 06336 / 9112390 julia.reischmann@wr-holzverpackungen.de

Unser Service ...Ihr Vorteil!

- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

FM COMPUTER SOFTWARE UND SYSTEME
FMCOMPUTER GMBH & CO. KG
SPECKGÄRTEN 1 · 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

Fordern Sie uns! www.fmcomputer.de

Gültig vom 22.02.2021 bis 27.02.2021

Zewa
Küchentücher
verschiedene Sorten
4x45 Blatt
1,49 €

Regina
Toilettenpapier
verschiedene Sorten
8x150 Blatt
1,99 €

Fa
Flüssigseife
verschiedene Sorten
250 ml Flasche
0,79 €

Bref Power
Allzweckreiniger
verschiedene Sorten
750 ml Flasche
1,99 €

3 Glocken
Genuss pur Nudeln
verschiedene Sorten
1 kg Packung
1,39 €

Melfor
Essig
0,75 l Flasche
0,99 €

Ihr Drogeriemarkt
Bahnhofstraße 2
66497 Contwig
Tel. 06332/5690107
Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 18:30
Sa: 08:00 - 14:00

Ihr Drogeriemarkt
Hauptstraße 72
67714 Waldfishbach-Burgalben
Tel. 06333/2790003
Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 19:00
Sa: 08:00 - 16:00

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung! Angebotspreise = Abholpreise im Markt!



Für unsere Kinder: Bildungschaos beenden.

- ✓ Jeder dritte Viertklässler kann nicht richtig lesen und schreiben. Unser Ansatz: Sprachstandserhebungen und Starterklassen.
- ✓ Wir wollen einen modernen, digitalen Unterricht: Mehr Laptops, bessere IT-Infrastruktur und einen digitalen Hausmeister.
- ✓ 10% des Unterrichts fallen in RLP aus. Wir brauchen mehr Lehrer, um krankheitsbedingte Ausfälle abzufedern, das heißt 105% Unterrichtsversorgung.

Aktuelles und Infos:
CDU Rheinland-Pfalz
Rheinallee 1a-d, 55116 Mainz
Tel. +49-6131-28 47 0

**WIR
MACHEN
DAS.**



Nutzen Sie die Briefwahl!
Infos: www.besser-briefwahl.de

www.christianbaldauf.de